men, dass sie auf ihr Eigentum an den zurückgelassenen Gegenständen verzichten und wir betrachten uns als ermächtigt und beauftragt, das gesamte Exmissionsgut nach eigenem Ermessen zu entsorgen.

Das Stadtammannamt Dietikon lehnt jede Haftung ab.

Stadtammannamt Dietikon

# Betriebskontrolle für Öl-, Gas- und Holzfeuerungsanlagen (Rauchgaskontrolle)

Betrifft: 8635 Dürnten

Gestützt auf § 22 der «Besonderen Bauverordnung I» werden in der Messperiode 2019 die periodischen Betriebskontrollen, die amtlichen Messungen sowie die Sichtkontrollen an Feuerungsanlagen durch Kurt Rechsteiner, Tann, amtlicher Feuerungskontrolleur, im Gemeindeteil Dürnten und Oberdürnten durchgeführt.

Anlagebesitzer haben die Möglichkeit, die periodische Kontrolle ihrer Feuerungsanlage durch den Kaminfeger oder durch Servicefachleute mit der eidgenössischen Berufsprüfung, die über einen Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Dürnten verfügen, durchführen zu lassen. Diese müssen die erforderlichen Messprotokolle bis spätestens Ende Februar 2020 dem amtlichen Feuerungskontrolleur Kurt Rechsteiner, Heligeichstrasse 38,

8632 Tann, abliefern. Alle Feuerungsanlagen, deren Rapport bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegt, werden automatisch durch den amtlichen Feuerungskontrolleur der Gemeinde Dürnten, Kurt Rechsteiner, kontrolliert.

Neuanlagen sind zwingend durch den amtlichen Feuerungskontrolleur kontrollieren und messen zu lassen. Der amtliche Feuerungskontrolleur hat zudem die Möglichkeit, bei nicht amtlichen Messungen Stichprobekontrollen durchzuführen.

Die Gebühren richten sich nach dem aktuell gültigen Gebührentarif der Politischen Gemeinde Dürnten und sind mehrwertsteuerpflichtig.

Dürnten, 13. März 2019

Die Baukommission

www.duernten.ch

### Festlegung der Publikationsorgane

**Betrifft:** Verbandsgemeinden PZU: Bachenbülach, Bachs, Bülach, Dielsdorf, Eglisau, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Lufingen, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberembrach, Oberglatt, Oberweningen, Rafz, Regensberg, Rorbas, Schleinikon, Schöfflisdorf, Stadel, Steinmaur, Wasterkingen, Weiach, Wil ZH, Winkel

Der Vorstand der PZU beschliesst, dass die amtliche Publikation der Erlasse und allgemein verbindlichen Beschlüsse mit elektronischen Mitteln erfolgt. Als Publikationsorgane dienen die verbandseigene Website sowie das Amtsblattportal des Kantons Zürich.

Das Reglement über die Veröffentlichung amtlicher Publikationen wird genehmigt. Es tritt nach Ablauf der Rechtsfristen in Kraft.

Gegen diesen Beschluss kann beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss sowie die Beweise sind, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss und die dazugehörigen Akten können auf der Geschäftsstelle PZU, c/o Gemeindeverwaltung Eglisau, während den ordentlichen Schalterzeiten eingesehen werden.

## <u>Aufhebung Flurwegstatus - Kat.-Nr.</u> 462, 8424 Embrach

Betrifft: 8424 Embrach

Der Flurwegstatus des Weggrundstücks Kat.-Nr. 462 wird aufgehoben, da dieses nicht mehr der Landwirtschaft dient.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der amtlichen Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

#### <u>Aufhebung Flurweg Nr. 45 /</u> <u>Niggenberg-Strasse</u>

Betrifft: 8627 Grüningen

Gemeinderat hat mit Beschluss vom 5. März 2019 gestützt auf § 115 Landwirtschaftsgesetz entschieden:

Der Flurweg Nr. 45, Niggenberg-Strasse, Kat. Nr. 36, wird aufgehoben. Das Grundstück Kat. Nr. 36 wird ins Eigentum der Gemeinde Grüningen übergehen und als öffentlicher Weg erklärt.

Während der Rekursfrist liegen die massgeblichen Unterlagen in der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Publikation an gerechnet schriftlich und begründet Rekurs beim Bezirksrat Hinwil erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rechtsmittelinstanzen sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinde Grüningen

#### Konzessionsgesuch

Betrifft: 8706 Meilen

Brigitte Sennhauser, Meilen, für die einfache Gesellschaft Sennhauser, ersucht um die Erteilung der wasserrechtlichen Konzession für den Fortbestand von einem Blockwurf (Ufergestaltung), einer Mole, zwei Pfählen, einer Rampe, zwei Stegen, zwei Ufertreppen, einem Wellenbrecher bzw. für die durch diese Bauten und Anlagen abgegrenzte Seefläche im Ausmass von rund 108 m² vor Kat.-Nr. 7243, Meilen.

Einsprachen gegen das Konzessionsgesuch sind innert einer Frist von 30 Tagen, ab Publikation, schriftlich und mit einer Begründung im Doppel, an die Gemeinde Meilen, Tiefbauabteilung, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen, einzureichen. Die Akten und Pläne können innert der genannten Frist bei der Tiefbauabteilung Meilen eingesehen werden.

Gemeindeverwaltung Meilen

#### Konzessionsgesuch

Betrifft: 8706 Meilen

Hans-Rudolf Wohnlich, Meilen, ersucht um die Erteilung der wasserrechtlichen Konzession für den Fortbestand von einem Bootsplatz (Privat), vier Pfählen, einem Steg, einer Ufertreppe bzw. für die durch diese Bauten und Anlagen abgegrenzte Seefläche im Ausmass von rund 132 m² vor Kat.-Nr. 11381, Meilen.

Einsprachen gegen das Konzessionsgesuch sind innert einer Frist von 30 Tagen, ab Publikation, schriftlich und mit einer Begründung im Doppel, an die Gemeinde Meilen, Tiefbauabteilung, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen, einzureichen. Die Akten und Pläne können innert der genannten Frist bei der Tiefbauabteilung Meilen eingesehen werden.

Gemeindeverwaltung Meilen

#### Konzessionsgesuch

Betrifft: 8712 Stäfa

Harry Hotz, Stäfa, ersucht um Erteilung der wasserrechtlichen Konzession für den Fortbestand von zwei Blockwürfen, einer Mole, sechs Pfählen, einer Rampe, zwei Stegen, drei Ufertreppen, einem Wellenbrecher bzw. für die durch diese Bauten und Anlagen abgegrenzte Seefläche im Ausmass von rund 303 vor Kat.-Nr. 6639, Stäfa.

Einsprachen gegen das Konzessionsgesuch sind innert einer Frist von 30 Tagen, die am 14. April 2019 abläuft, schriftlich und mit einer Begründung im Doppel an die Gemeinde Stäfa einzureichen. Die Akten und Pläne können vom 15. März bis 14. April 2019 bei der Gemeinde Stäfa, Goethestrasse 16, Büro 201A, 2. Stock eingesehen werden.

#### Exmission GK 1506 Herr Füglistaller Thomas

**Betrifft:** 8805 Richterswil Ausweisungsverfahren

Der Einzelrichter im summarischen Verfahren des Bezirksgerichtes Horgen hat den Beklagten, Füglistaller Thomas, am Wohnort nicht auffindbar, wohnhaft, Erlenstrasse 29, 8805 Richterswil mit Urteil vom 09. Januar 2019 verpflichtet, das möblierte Zimmer im Erdgeschoss der Liegenschaft Erlenstrasse 29, 8805 Richterswil, bis spätestens 25. Februar 2019, 12.00 Uhr, ordnungsgemäss zu räumen, unter Androhung der Zwangsvollstreckung im Unterlassungsfalle.

Der Beklagte hat dem rechtskräftigen Urteil bislang keine Folge geleistet. Es wird ihm nochmals Gelegenheit gegeben, das Mietob-